Mitglied im Landessportbund Hessen

SGE ABTEILUNG Handball • Freiherr-vom-Stein-Str. 15 • 63329 Egelsbach

SGE-Geschäftsstelle im SGE-Sportcenter

Freiherr-vom-Stein-Str. 15

63329 Egelsbach

Telefon: (06103) 4 36 77
Telefax: (06103) 4 55 36

E-Mail: info@sq-eqelsbach.de

Bankverbindung:

Internet:

Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN: DE20 5065 2124 0033 1132 34

www.sg-egelsbach.de

BIC: HELADEF1SLS

Ust-ID-Nr.: DE 113 216 9 23

Covid-19 Abstands- & Hygienekonzept - Spielbetrieb Dr. Horst Schmidt Halle (DHS)

Corona-Ansprechpartner: Alexander Horn

E-Mail: handball@sg-egelsbach.de Gültigkeit: ab sofort, bis auf Widerruf

Vorwort

Dieses Hygienekonzept baut auf dem zwischen der SG Egelsbach und der Gemeinde Egelsbach abgestimmten Hygieneplan, den Vorgaben des Landes Hessen, der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des Deutschen Handball Bundes bzw. des Hessischen Handball Verbandes auf.

Teilnahme am Spielbetrieb

Der Spielbetrieb der Saison 2021/2022 wird unter der Regelung 2G (Geimpft, Genesen) durchgeführt. Dies gilt für alle Sportler in den Sportstätten über 18 Jahren. Es reicht nicht aus, sich von der gegnerischen Mannschaft nur bestätigen zu lassen, dass alle geimpft oder genesen sind. Die Mannschaftverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaften stimmen vor Eintritt in die Halle das Prüfprozedere der Ausweise ab.

Schülerinnen und Schüler, unter 18 Jahren, können ebenfalls in die Hallen, soweit sie durchgängig geführte Testhefte der Schulen vorlegen können. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler die als Sportler und Zuschauer die Halle betreten. Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Nachweis erbringen.

Der Spielbetrieb der Saison 2021/2022 wird unter der Regelung 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) durchgeführt. Dies gilt für alle Offizielle, Trainer, Zeitnehmer, Sekretäre und Schiedsrichter.

Hintergrund hierfür ist, dass für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Beschäftigten eines Vereins die Regelungen gelten, wie sie auch für Arbeitsplätze gelten.

Als Testnachweise gelten qualifizierte Antigen-Schnelltests, die maximal 24 Stunden, oder PCR-Tests, die maximal 48 Stunden, alt sind.

Vorstand der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. • Freiherr-vom-Stein-Str.15 • 63329 Egelsbach

Wolfgang Schroth
1. Vorsitzender
06103 - 9 02 00

Jan Knöß 2. Vorsitzender 06150 - 8 58 80 Gerold Wurm 2. Vorsitzender 06103 - 4 61 93 Dr. Carsten Mann Schatzmeister 06103 - 20 22 18

Mitglied im Landessportbund Hessen

Der Spielbetrieb der Saison 2021/2022 wird ab dem 11.12.2021 unter der Regelung 2G (Geimpft, Genesen) durchgeführt. Dies gilt für alle Zuschauer über 18 Jahren. Bei der 2-G-Regel gilt das Abstands- und Hygienekonzept (Maskenpflicht) es sind maximal 100 Zuschauer in der Halle zulässig, 25 Zuschauerplätze sind für den Gastverein freizuhalten.

Personen, die sich nach §7 der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -) des Landes Hessen in seiner aktuellen Fassung abzusondern haben, dürfen die Halle nicht betreten.

Sportler

Die Sportler beider Mannschaften betreten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen) die Halle, desinfizieren sich die Hände und begeben sich auf direktem Weg zu den Umkleideräumen.

Gehweglenkung erfolgt durch das eingewiesene Personal (Ordner) oder Beschilderung.

Allen Sportlern wird grundsätzlich eine Kabine zugewiesen. Zusätzliche Kabinen können ausschließlich in Absprache durch das eingewiesene Personal (Ordner) benutzt werden.

Zuschauerzahlen

In der Dr. Horst Schmidt Halle sind bis zu 100 Zuschauer erlaubt. Es sind keine Stehplätze zugelassen.

Hygienemaßnahmen

Zuschauer ohne Mund-Nasen-Schutz erhalten keinen Zutritt.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgenommen.

In allen Innenbereichen gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zur Einnahme des Sitzplatzes.

Für die Zuschauer ist 30 Minuten vor Spielbeginn Einlass zur Tribüne. Dabei wird als Zugang der Haupteingang genutzt.

Die Zuschauer erhalten, nach Überprüfung der Einhaltung der 2G Maßnahmen, ein Bändchen oder einen Stempel, der sie berechtigt, während des Spieltages die Halle erneut zu betreten.

Die Zuschauer betreten über den westlichen Zugang des Haupteingangs die DHS. Speisen und Getränke können nur vor Eintritt zum Tribünenbereich an der Theke bezogen werden. Dies gilt entsprechend für die Nutzung der sanitären Anlagen.

Beim Eintreten der Halle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, dieser darf nur am Sitzplatz abgelegt werden.

Die Hände sind zu desinfizieren.

Es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Bei Wartezeiten ist auf den Abstand zu achten.

Nach dem Betreten der Tribüne gehen die Zuschauer unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln direkt auf ihren Sitzplatz. Der Abstand zu Zuschauern die nicht aus dem eigenen Haushalt sind, beträgt 1,5 m.

Menschenansammlungen im Foyer der Halle sind zu vermeiden.

Toilettennutzung

Die Toiletten dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Anzahl der zugelassenen Personen, die sich gleichzeitig dort aufhalten dürfen, richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Toiletten.

Verlassen der Halle durch die Zuschauer

Die Zuschauer verlassen die Halle während der Halbzeit und nach Spielende über den östlichen Zugang/Ausgang des Haupteingangs in der DHS Halle.

Auf diesem Weg sind auch Speisen und Getränke zu beziehen und die sanitären Einrichtungen zu nutzen.

Der Zutritt in die Halle erfolgt dann wieder über den westlichen Zugang des Haupteingangs.

Hygienemaßnahmen für den Spielbetrieb Handball

In der bzw. den Umkleidekabinen sind die jeweiligen Mannschaften für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. In den Umkleidekabinen werden auch die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, bei Einhaltung der Hygieneregeln, die Duschen zu nutzen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu gestalten.

Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende das Spielfeld umgehend, um das Aufwärmen der nachfolgenden Mannschaften zu ermöglichen.

Will ein Sportler am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er zunächst die Halle verlassen und in seiner neuen Rolle wieder betreten. So entsteht ein rollierendes System, das durch die Hallenaufsicht gesteuert wird.

Für die Schiedsrichter gilt die Regelung analog, hier wird eine Umkleide zur Verfügung gestellt.

Spielfeldnutzung

Mitglied im Landessportbund Hessen

Der Auswechselbereich/die Mannschaftsbänke wird/werden größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen (mindestens zwei Auswechselbänke).

Regelungen zum Verkauf von Getränken und Speisen

Je nach Vorgaben der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen werden Getränke und Speisen zum Verkauf angeboten. Das Verkaufspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

Laufwege siehe Grundrissplan

Dr. Horst Schmidt Halle vom 21.10.21

Egelsbach, erstellt 11.12.2021 Alexander Horn

Mitglied im Landessportbund Hessen

SGE ABTEILUNG Handball • Freiherr-vom-Stein-Str. 15 • 63329 Egelsbach

SGE-Geschäftsstelle im SGE-Sportcenter

Freiherr-vom-Stein-Str. 15

63329 Egelsbach

Telefon: (06103) 4 36 77
Telefax: (06103) 4 55 36

E-Mail: info@sg-egelsbach.de
www.sg-egelsbach.de

Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN: DE20 5065 2124 0033 1132 34

: HELADEF1SLS

Ust-ID-Nr.: DE 113 216 9 23

Covid-19 Abstands- & Hygienekonzept - Spielbetrieb Wilhelm Leuschner Halle (WLS)

Corona-Ansprechpartner: Alexander Horn

E-Mail: handball@sg-egelsbach.de Gültigkeit: ab sofort, bis auf Widerruf

Vorwort

Dieses Hygienekonzept baut auf dem zwischen der SG Egelsbach und der Gemeinde Egelsbach abgestimmten Hygieneplan, den Vorgaben des Landes Hessen, der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des Deutschen Handball Bundes bzw. des Hessischen Handball Verbandes auf.

Teilnahme am Spielbetrieb

Der Spielbetrieb der Saison 2021/2022 wird unter der Regelung 2G (Geimpft, Genesen) durchgeführt. Dies gilt für alle Sportler in den Sportstätten über 18 Jahren. Es reicht nicht aus, sich von der gegnerischen Mannschaft nur bestätigen zu lassen, dass alle geimpft oder genesen sind. Die Mannschaftverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaften stimmen vor Eintritt in die Halle das Prüfprozedere der Ausweise ab.

Schülerinnen und Schüler, unter 18 Jahren, können ebenfalls in die Hallen, soweit sie durchgängig geführte Testhefte der Schulen vorlegen können. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler die als Sportler und Zuschauer die Halle betreten. Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Nachweis erbringen.

Der Spielbetrieb der Saison 2021/2022 wird unter der Regelung 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) durchgeführt. Dies gilt für alle Offizielle, Trainer, Zeitnehmer, Sekretäre und Schiedsrichter.

Hintergrund hierfür ist, dass für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Beschäftigten eines Vereins die Regelungen gelten, wie sie auch für Arbeitsplätze gelten.



Mitglied im Landessportbund Hessen

Als Testnachweise gelten qualifizierte Antigen-Schnelltests, die maximal 24 Stunden, oder PCR-Tests, die maximal 48 Stunden, alt sind.

Der Spielbetrieb der Saison 2021/2022 wird ab dem 11.12.2021 unter der Regelung 2G (Geimpft, Genesen) durchgeführt. Dies gilt für alle Zuschauer über 18 Jahren. Bei der 2-G-Regel gilt das Abstands- und Hygienekonzept (Maskenpflicht) es sind maximal 100 Zuschauer in der Halle zulässig, 25 Zuschauerplätze sind für den Gastverein freizuhalten.

Personen, die sich nach §7 der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -) des Landes Hessen in seiner aktuellen Fassung abzusondern haben, dürfen die Halle nicht betreten.

Sportler

Die Sportler beider Mannschaften betreten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen) die Halle, desinfizieren sich die Hände und begeben sich auf direktem Weg zu den Umkleideräumen.

Gehweglenkung erfolgt durch das eingewiesene Personal (Ordner) oder Beschilderung.

Allen Sportlern wird grundsätzlich eine Kabine zugewiesen. Zusätzliche Kabinen können ausschließlich in Absprache mit dem Hygieneverantwortlichen benutzt werden.

Zuschauerzahlen

In der WLS Halle sind bis zu 100 Zuschauer erlaubt. Es sind keine Stehplätze zugelassen.

Hygienemaßnahmen

Zuschauer ohne Mund-Nasen-Schutz erhalten keinen Zutritt.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgenommen.

In allen Innenbereichen gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zur Einnahme des Sitzplatzes.

Für die Zuschauer ist 30 Minuten vor Spielbeginn Einlass zur Tribüne. Dabei wird als Zugang der Haupteingang genutzt.

Die Zuschauer erhalten, nach Überprüfung der Einhaltung der 3G Maßnahmen, ein Bändchen oder einen Stempel, der sie berechtigt, während des Spieltages die Halle erneut zu betreten.

Die Zuschauer betreten über den Haupteingang die WLS Halle. Speisen und Getränke können nur vor Eintritt zum Tribünenbereich an der Theke im Foyer bezogen werden. Dies gilt entsprechend für die Nutzung der sanitären Anlagen. Der Ausgang erfolgt über den Seitenausgang der WLS Halle

Beim Eintreten der Halle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, dieser darf nur am Sitzplatz abgelegt werden.



Mitglied im Landessportbund Hessen

Die Hände sind zu desinfizieren. Es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Bei Wartezeiten ist auf den Abstand zu achten.

Nach dem Betreten der Tribüne gehen die Zuschauer unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln direkt auf ihren Sitzplatz. Der Abstand zu Zuschauern die nicht aus dem eigenen Haushalt sind, beträgt 1,5 m.

Menschenansammlungen im Foyer und im Flur der Halle sind zu vermeiden.

Toilettennutzung

Die Toiletten dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Anzahl der zugelassenen Personen, die sich gleichzeitig dort aufhalten dürfen, richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Toiletten.

Verlassen der Halle durch die Zuschauer

Die Zuschauer verlassen die Halle während der Halbzeit und nach Spielende über den Seitenausgang.

Auf diesem Weg sind auch Speisen und Getränke zu beziehen und die sanitären Einrichtungen zu nutzen.

Der Zutritt in die Halle erfolgt dann wieder über den Haupteingang.

Hygienemaßnahmen für den Spielbetrieb Handball

In der bzw. den Umkleidekabinen sind die jeweiligen Mannschaften für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. In den Umkleidekabinen werden auch die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, bei Einhaltung der Hygieneregeln, die Duschen zu nutzen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu gestalten.

Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende das Spielfeld umgehend, um das Aufwärmen der nachfolgenden Mannschaften zu ermöglichen.

Will ein Sportler am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er zunächst die Halle verlassen und in seiner neuen Rolle wieder betreten. So entsteht ein rollierendes System, das durch die Hallenaufsicht gesteuert wird.

Für die Schiedsrichter gilt die Regelung analog, hier wird eine Umkleide zur Verfügung gestellt.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Spielfeldnutzung

Der Auswechselbereich/die Mannschaftsbänke wird/werden größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen (mindestens zwei Auswechselbänke).

Regelungen zum Verkauf von Getränken und Speisen

Je nach Vorgaben der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen werden Getränke und Speisen zum Verkauf angeboten. Das Verkaufspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

Laufwege siehe Grundrissplan

Wilhelm Leuschner Halle vom 21.10.21

Egelsbach, erstellt 11.12.2021 Alexander Horn